

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand eines Planes den Änderungswunsch des Investors. Der Bebauungsplan lasse alle Gestaltungsformen offen und treffe keine Aussagen über das zu verwendende Material für die Wände usw.. Aufgrund einer eingereichten Visualisierung könne die Verwaltung der vorgesehenen Gestaltungsform nicht zustimmen. An den Textfestsetzungen des Bebauungsplanentwurfes soll festgehalten werden. Die Dachform soll ebenfalls nicht vorgegeben werden.

61/Herr Hastenteufel erklärt auf Nachfrage von Rm Wefelscheid, dass die Vorbereitung bzw. der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr in Anspruch nehmen werde.

Rm Schumann-Dreyer hält den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im vorliegenden Fall für angebracht.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz verweist auf die ursprünglich getroffenen Aussagen hinsichtlich der Barrierefreiheit des Vorhabens.

61/Herr Hastenteufel sagt zu, dass entsprechende Festsetzungen hinsichtlich der Barrierefreiheit ebenfalls Aufnahme in einem städtebaulichen Vertrag finden werden.

Auf Nachfrage von Rm Zwiernik erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass auch ein Bebauungsplan zu entwickeln sei. Darüber hinausgehende Festsetzungen könnten im städtebaulichen Vertrag fixiert werden.

Ausschussmitglied Kurz bittet, die Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV über das Verfahren durchgängig zu informieren.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in eine der nächsten Sitzungen des Fachbereichsausschusses IV vertagt.